

Bundesministerium  
Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität,  
Innovation und Technologie  
Postfach 201  
1000 Wien  
E-Mail: [st1@bmk.gv.at](mailto:st1@bmk.gv.at)  
[begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at)

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom  
**2020-0.300.618**

Unser Zeichen, BearbeiterIn  
**TÜ/CI**

Klappe (DW)  
**39202**

E-Mail

Datum  
**28.09.2020**

## **Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrzeuggesetz 1967 geändert wird (39. KFG-Novelle)**

Der Österreichische Gewerkschaftsbund dankt für die Übermittlung des Entwurfs und erlaubt sich dazu wie folgt Stellung zu nehmen:

### **Inhalt des Entwurfs:**

Durch die gegenständliche Gesetzesnovelle sollen insbesondere das Gewichtslimit für sämtliche Holztransporte aus dem Wald erhöht und das EU-Emblem auch auf roten Kennzeichentafeln angebracht werden. Ebenso sollen 10-km/h-Fahrzeuge ohne Lenkerplatz (mittels Fernsteuerung) verwendet werden dürfen.

Weiters soll die Ausnahme von Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß IG-L für österreichische Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie auch für Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen gelten.

Schließlich wird eine Klarstellung getroffen, dass der Betrieb von Diesel-Aggregaten zur Ladegutkühlung auf Rastplätzen eine vermeidbare Luftverunreinigung darstellt, wenn am Standort ausreichende und für das Fahrzeug verwendbare Stromterminals vorhanden sind.



**Österreichischer  
Gewerkschaftsbund**

Österreichischer  
Gewerkschaftsbund  
Johann-Böhm-Platz 1  
A-1020 Wien

Telefon: +43 1 534 44 DW  
E-Mail: [oegb.oegb.at](mailto:oegb.oegb.at)  
[www.oegb.at](http://www.oegb.at)  
[www.mitgliederservice.at](http://www.mitgliederservice.at)  
[www.betriebsraete.at](http://www.betriebsraete.at)

 [facebook.com/oegb.at](https://facebook.com/oegb.at)  
 [instagram.com/oegb.at](https://instagram.com/oegb.at)  
 [twitter.com/oegb\\_at](https://twitter.com/oegb_at)  
 [youtube.com/OEGBOnline](https://youtube.com/OEGBOnline)

ZVR Nr. 576 439 352  
ATU 162 731 00  
IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007

- Die Erhöhung des Gewichtslimits auf 44 t generell für alle Holztransporte aus dem Wald wird abgelehnt.
- Die Anwendung der Ausnahme von Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäß IG-L für österreichische Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellentechnologie auch auf Fahrzeuge mit ausländischen Kennzeichen wird zur Kenntnis genommen.
- Die Erleichterungen für den grenzüberschreitenden Militärverkehr wird abgelehnt.
- Die Schaffung der Möglichkeit, Bestätigungen über die Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten nur mehr in elektronischer Form auszustellen, kann nur unter bestimmten Bedingungen erfolgen.
- Die Klarstellung, dass der Betrieb von Diesel-Aggregaten zur Ladegutkühlung auf Rastplätzen eine vermeidbare Luftverunreinigung darstellt, wenn am Standort ausreichende und für das Fahrzeug verwendbare Stromterminals vorhanden sind, wird als erster Schritt begrüßt, bedarf aber weiterer Maßnahmen.

#### **Zu Z 21 und Z 25 (§ 102 Abs 1a und § 102a Abs 4):**

Gemäß den Bestimmungen in den §§ 102 Abs 1a und 102a Abs 4 KFG sind im Rahmen der Lenk-Ruhezeitkontrollen von den Kontrollorganen den LenkerInnen Bestätigungen über die Kontrolle auszustellen. Da die Kontrollteams über eine entsprechende EDV-Ausstattung verfügen, wird die Grundlage geschaffen, diese Bestätigung auch in elektronischer Form auszustellen.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund nimmt die Möglichkeit grundsätzlich zustimmend zur Kenntnis. Allerdings müssen dafür auch die Voraussetzungen beim Lenkpersonal geschaffen werden, dass diese Bestätigung in elektronischer Form auch für sie lesbar ist. Sollten die LenkerInnen keine Möglichkeit haben, eine derartige Bestätigung zu nutzen, dann muss die Bestätigung weiterhin in Papierform ausgehändigt werden.

  
Wolfgang Katzian  
Präsident



  
Mag.ª Ingrid Reischl  
Leitende Sekretärin

2 / 2

**OGB****Österreichischer  
Gewerkschaftsbund**

Johann-Böhm-Platz 1  
A-1020 Wien

Telefon: +43 1 534 44 DW  
E-Mail: [oegb@oegb.at](mailto:oegb@oegb.at)

[www.oegb.at](http://www.oegb.at)  
[www.mitgliederservice.at](http://www.mitgliederservice.at)  
[www.betriebsraete.at](http://www.betriebsraete.at)

 [facebook.com/oegb.at](https://facebook.com/oegb.at)  
 [instagram.com/oegb.at](https://instagram.com/oegb.at)  
 [twitter.com/oegb\\_at](https://twitter.com/oegb_at)  
 [youtube.com/OEGBOnline](https://youtube.com/OEGBOnline)

ZVR Nr. 576 439 352  
DVR Nr. 004 665 5  
ATU 162 731 00

IBAN: AT21 1400 0010 1022 5007  
BIC: BAWAATWW